

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke)</p> <p>vom: 04.11.2009  eingegangen: 04.11.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:  Vorlage Nr.:  TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>15.12.2009</b>  <b>217</b>  <b>38</b>  <b>öffentlich</b>  <b>Dez. 3</b></p>
<p><b>Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an Karlsruher Hauptschulen</b></p>		

**1. An welchen Hauptschulen in Karlsruhe sind Integrationsklassen eingerichtet bzw. nehmen Schüler/-innen mit Handicaps am Unterricht teil ?**

An der Hauptschule Grötzingen wird eine Außenklasse der Albschule, an der Hauptschule der Südschule Neureut eine Außenklasse der Hardtwaldschule geführt (beides Sonderschulen für Geistigbehinderte). An der Heinz-Barth-Hauptschule Wettersbach ist ein Integratives Schulentwicklungsprojekt (ISEP) eingerichtet.

**2. Welche dieser Hauptschulen sind prioritär von der Schließung bedroht ?**

Aufgrund der geringen Schülerzahl der Hauptschule Grötzingen wird dieser Standort spätestens zum Schuljahresende 2013/14 aufgehoben. Die Südschule Neureut wird im Hauptschulbereich Teilstandort der Nordschule Neureut für die Klassen 5 bis 7. Die Heinz-Barth-Schule Wettersbach wird ebenfalls Teilstandort und zwar der Oberwaldschule Aue.

**3. Welche Pläne, Überlegungen gibt es derzeit bei der Stadtverwaltung in Bezug auf behinderte Schüler/-innen in von der Schließung bedrohten Hauptschulen?**

Für die genannten Integrationsmaßnahmen wird in Absprache mit den Beteiligten bedarfsorientiert ein neuer Standort gesucht bzw. eingerichtet.

**4. Welche Überlegungen gibt es bzw. welche Maßnahmen sind erforderlich in Bezug auf:**

**a) Einrichtung und Weiterführung von Integrationsklassen an anderen Hauptschulen?**

Die Federführung für derartige Maßnahmen liegt bei der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe. Außerdem werden sich die jeweiligen Fachämter der Stadt Karlsruhe für eine erfolgreiche Fortführung der Maßnahmen einsetzen.

**b) die Problematik eventuell größere Anfahrtsdistanzen von behinderten Schüler/-innen in eine andere Hauptschulen ?**

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden bereits jetzt im Rahmen der Schülerbeförderung zu den jeweiligen Schulstandorten gebracht, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist. Da auch alle künftigen Standorte im Stadtgebiet liegen, sind hier keine erheblichen Probleme zu erwarten.

---

**c) mangelnde Barrierefreiheit an anderen Hauptschulen (Treppen, Aufgänge, Zugang zu Toiletten, Verkaufsstellen usw.)?**

Bei der Festlegung des künftigen Schulstandorts wird grundsätzlich auf Barrierefreiheit geachtet. Da es sich hauptsächlich um Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung handelt, ist im Einzelfall die Barrierefreiheit nicht zwingend erforderlich.

**d) Bereitstellung des erforderlichen Lehrpersonals?**

Die Bereitstellung der Lehrkräfte ist ausschließlich Angelegenheit des Landes (Schulaufsicht). Daher sind hierzu keine Angaben möglich.

**5. Ist die Tatsache, dass an einer Hauptschule Integrationsklassen bestehen, ein Grund, diese aus einem eventuellen Schließungs-Szenario herauszunehmen?**

Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen an den aufzugebenden Schulstandorten bzw. künftigen Teilstandorten ist dies nicht möglich, ohne die Umsetzung des Gesamtkonzepts in Frage zu stellen.

**6. Wie werden die Eltern von Hauptschul-Schüler/-innen mit Handicaps in zukünftige Lösungsansätze in Bezug auf die Neustrukturierung der Hauptschulen in Karlsruhe einbezogen ?**

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Außenklassen bzw. eines ISEP werden wie bisher im Rahmen der Hilfeplanung durch die ASKO beteiligt (Runder Tisch).

**7. Geht die Stadtverwaltung prinzipiell davon aus, bei möglichen Schließungen von Hauptschulen besonders auf die Interessen und Lebenslagen behinderter Schüler/-innen zu achten ?**

Die Stadtverwaltung wird bei der Umsetzung auf die Sozialverträglichkeit achten, hierzu gehört auch die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen.